

Tade Tramm

KMK-Standards für die Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich im Korsett der Fächerkultur

1. Einleitung

Im Mai 2013 hat die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eine Ergänzung ihrer „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ um die ersten beiden beruflichen Fachrichtungen, Wirtschaft und Verwaltung sowie Metalltechnik, beschlossen. Damit haben die Kultusverwaltungen der Länder jetzt auch die Lehrerbildung im Bereich der berufsbildenden Schulen in den Blick genommen und, zunächst exemplarisch für zwei Fachrichtungen, Standards für das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen festgelegt. Weitere Fachrichtungen sollen folgen, im nächsten Schritt Elektrotechnik sowie Gesundheit und Körperpflege.

Im Folgenden sollen, aus der Perspektive eines am Entwicklungsverfahren als Experte beteiligten Wissenschaftlers, der Entstehungszusammenhang und die Struktur dieser Standards kurz vorgestellt und kommentiert werden. Dabei schwingen im Hintergrund zwei grundsätzliche Fragestellungen mit: ob es nämlich einerseits sinnvoll und legitim ist, der im Hochschulsystem verankerten Lehrerbildung durch Beschlüsse der Kultusverwaltungen Standards gleichsam von außen vorzugeben. Und andererseits, ob es zweckdienlich ist, eine Qualitätsentwicklung der Lehrerbildung über die Definition von Standards in den einzelnen beteiligten Fächern anzustreben, ohne zumindest rahmenhaft Standards für die Lehrerbildung als Ganzes zu bestimmen.

2. Kontext und Entstehungszusammenhang der Standards

Die Entwicklung der Standards für die Lehrerbildung steht im Zusammenhang mit dem von der KMK Ende der 90er Jahre in Auftrag gegebenen und im Jahr 2000 vorgelegten Terhärting-Gutachten zu den Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland und der nach 2000 erfolgten Einführung konsekutiver Studienstrukturen nach dem Bachelor-Master-Konzept. So widersprüchlich diese beiden Entwicklungen in vielen Punkten sind, existiert ein gemeinsamer Kern in der Idee einer kompetenz- bzw. outputorientierten Steuerung von Lehrbildungsstudiengängen. Diese sollen sich an den Anforderungen des pädagogischen Tätigkeitsfeldes ausrichten. Zugleich war jedoch die Gestaltung der neuen Bachelor-Master-Studiengänge in die Hand der einzelnen Universitäten gelegt worden, woraus schnell der paradoxe Effekt entstand, dass die unter dem Banner von europäischer Mobilität, Transparenz und Durchlässig-

keit angetretene Hochschulreform zumindest in der Lehrerbildung dazu führte, dass ein Studienortwechsel wegen der ungleichen Studienkonzepte kaum noch möglich war.

Das Instrument, mit dem dieser Entwicklung entgegengesteuert werden soll, ist die obligatorische Akkreditierung von Studiengängen, an der Vertreter der jeweiligen Kultusministerien regelmäßig mit Vetorecht beteiligt sind. Die Grundlage der Akkreditierungsverfahren sollen bundesweit einheitliche, verbindliche Standards sein, die von den Ländern im Konsens beschlossen werden. Diese Standards zur Akkreditierung von Studiengängen beziehen sich allerdings nicht auf Lehramtsstudiengänge, sondern auf die an der Lehrerbildung beteiligten Studienfächer.

Als erstes wurden 2004 die KMK-Standards für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile der Lehrerbildung beschlossen. Diese stellten zwar mit „Unterrichten“, „Erziehen“, „Beurteilen“ und „Innovieren“ das Kerngeschäft der Lehrtätigkeit ins Zentrum, grenzten aber zugleich ausdrücklich die fachdidaktische Perspektive aus und verweisen diese auf die fachwissenschaftlichen Standards. Eine weitere Merkwürdigkeit der bildungswissenschaftlichen Standards bestand darin, dass keine Differenzierung nach unterschiedlichen Bildungsstufen, Schulformen oder Lebensaltern vorgenommen wurde und dass keine Bezüge zu differenzierten Lehrämtern zu erkennen waren. Demzufolge kommt auch die Perspektive der beruflichen Bildung, kommen Probleme und Fragestellungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an keiner Stelle zur Geltung.

Fachdidaktische Standards kamen erst 2008 ins Spiel, als die KMK „ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Lehrerbildung“ verabschiedete. Hierbei handelte es sich allerdings wiederum und explizit um Standards für die allgemeinbildenden Lehrämter. Aspekte des Deutsch-, Englisch- oder Mathematikunterrichts an berufsbildenden Schulen tauchen nirgendwo auf.

Mit den Standards für die beruflichen Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Metalltechnik in der neuen Fassung der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen von 2013 hat die KMK nunmehr das Kapitel *berufliche Bildung* ausdrücklich aufgeschlagen. Zu diesem Zweck wurde eine Ad-hoc-Gruppe mit Vertretern der Schulverwaltungen der Bundesländer eingerichtet. Auf Vorschlag dieser Gruppe wurden für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ein Professor für Betriebswirtschaftslehre und zwei Professoren für Wirtschaftspädagogik beauftragt, einen untereinander abgestimmten Entwurf für ein „Fachprofil“ zu erstellen, über das „die fachspezifischen Kompetenzen und die sich daraus ergebenden Studieninhalte“ beschrieben werden. Dieses Fachprofil wurde von der Ad-hoc-Gruppe auf Anschlussfähigkeit zur 2. Phase überprüft und in einem gemeinsamen, teilweise auch kontrovers geführten Verständigungsprozess überarbeitet. Die daraus entstandene Fassung wurde, gemeinsam mit dem Entwurf für die berufliche Fachrichtung Metall, einschlägigen Fachverbänden mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Die geäußerten Monita, die sich substantiell allerdings überwiegend auf die gewerbliche Fachrichtung bezogen, wurden schließlich von der Ad-hoc-Gruppe gesichtet, bewertet und in das Fachprofil eingearbeitet. Eine eigentlich vorgesehene und auch zugesagte gemeinsame Sitzung von Ad-hoc-Gruppe, wissenschaftlichen Experten und Vertretern der Fachverbände erfolgte aus Zeitgründen ebenso wenig, wie eine gemeinsame Endredaktion.

Insgesamt wurde das Verfahren unter erheblichem Zeitdruck durchgeführt, die Aufgaben und die Rollen von wissenschaftlichen Experten und Ad-hoc-Gruppe waren nicht klar bestimmt. Versuche aus der Ad-hoc-Gruppe, den Entwurf der Wissenschaftler „freihändig“ umzuschreiben und aus der Sicht der zweiten Phase funktional zu definieren, was an den Universitäten stattzufinden habe, mussten abgewiesen werden. Ebenso die Idee, dass in den fachdidaktischen Standards nur noch das anzusprechen sei, was nicht schon als Gegenstand der bildungswissenschaftlichen Standards ausgewiesen wurde.

3. Struktur und Kernaussagen

Die fachwissenschaftlichen Standards für die Lehrerbildung beziehen sich explizit nur auf die 1. Phase und differenzieren hierbei nicht zwischen Bachelor- und Masterstudium. Sie stehen unter dem Anspruch, dass die Studieninhalte „für die nachfolgenden Bildungsphasen nicht nur anschlussfähig sein, sondern auch auf den Qualifikationserwerb in diesen Phasen einschlägig vorbereiten sollen“ (KMK 2013, S. 3). Was sich konkret damit verbindet, insbesondere auch, welchen Vorstellungen der curricularen Verknüpfung von erster und zweiter Phase die KMK dabei folgt, bleibt offen. Die Beurteilung der Anschlussfähigkeit wird letztlich den Mitgliedern der jeweiligen Ad-hoc-Gruppe überlassen.

Substanziell werden die bisher zwanzig Standards der allgemeinbildenden Fächer und der Sonderpädagogik nunmehr in einem Teil (B) um zunächst zwei berufliche Fachrichtungen ergänzt. Diesen vorangestellt sind allgemeine Hinweise zu den Besonderheiten des Lehramts an berufsbildenden Schulen (ebenda, S. 5f.), die auch aus den Expertenvorschlägen hervorgegangen sind. Betont werden dabei das breite Spektrum beruflicher Bildungsgänge, die spezifischen Anforderungen dieses Lehramts durch die ausgeprägte Heterogenität der Schülerschaft, den doppelten Gegenstandsbezug und die besonderen Herausforderungen des Lernfeldkonzepts. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die beruflichen Lehrämter in besonderer Weise auch für Tätigkeiten außerhalb des Schulsystems qualifizieren.

Die Standards für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (ebenda, S. 58) gliedern sich in ein fachrichtungsspezifisches Kompetenzprofil und in eine Beschreibung der Studieninhalte, denen Hinweise zu den Besonderheiten dieser Fachrichtung vorangestellt sind. Hierbei geht es primär um das Verhältnis von Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik. Beide sind in Forschung und Lehre an den Universitäten eng miteinander verbunden. In der Logik der Standards aber ist die Wirtschaftspädagogik Teil der Bildungswissenschaft (und wird dort ignoriert!), und die Wirtschaftsdidaktik wird im Kontext des Fachstudiums der Wirtschaftswissenschaften angesprochen.

Das fachrichtungsspezifische Kompetenzprofil wird folgendermaßen beschrieben (ebenda):

„Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische/-pädagogische Kompetenzen zur Beurteilung und Bearbeitung von gängigen und neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im berufsbildenden Bereich.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- *verfügen über einen umfassenden Überblick über den Gegenstandsbereich, die zentralen Denkfiguren, Modelle und Paradigmen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsdidaktik,*
- *sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik vertraut, können diese in zentralen Bereichen anwenden, die Relevanz für die Berufsbildung beurteilen und sich neue Problemlagen und zugehörige Lösungsansätze erschließen,*
- *verfügen über Fähigkeiten zur Analyse betrieblicher Strukturen und Prozesse sowie zur Entwicklung und Beurteilung strategischer und operativer Handlungsoptionen unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens,*
- *sind in der Lage, zu aktuellen ökonomischen und bildungspolitischen Entwicklungen, Erscheinungen und Problemen fundiert Stellung zu beziehen,*
- *können Unterricht und Bildungsgänge mikro- und makrodidaktisch unter Berücksichtigung kommunikativer Strukturen und heterogener Lerngruppen gestalten, übergreifende Bedingungen reflektieren und Bezüge zur Praxis in Wirtschaft und Verwaltung herstellen,*
- *besitzen in der Wirtschaftsdidaktik eine selbstkritisch-experimentelle Haltung und die Bereitschaft zu reflexiver Praxis und können Methoden der Selbst- und Fremdevaluation anwenden,*
- *besitzen reflektierte wirtschaftsethische Überzeugungen und sind in der Lage, angesichts unterschiedlicher Erwartungen wirtschaftsdidaktisch selbstverantwortlich zu agieren. “*

Besondere Beachtung verdienen die beiden letzten Teilkompetenzen, mit denen betont wird, dass, über die Vermittlung wirtschaftsdidaktischen Wissens und Könnens hinaus, der Ausbildung eines professionellen Habitus sowie der Förderung ethisch-personaler Grundlagen des Lehrerberufs schon im Studium besondere Bedeutung zukommt. Lehrerbildung soll danach als ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung durch reflexive Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen der pädagogischen Praxis angelegt werden, die insbesondere über Praxisphasen in das Studium zu integrieren sind.

Die Angabe der Studieninhalte, gliedert sich in vier Teilbereiche:

- Betriebswirtschaftslehre (Einzelwirtschaftliche Prozesse),
- Volkswirtschaftslehre (Gesamtwirtschaftliche Prozesse),
- Wirtschaftsdidaktik (Wirtschaftsdidaktische Prozesse) und
- Relevante Bezugswissenschaften und Arbeitsmethoden.

Für die Wirtschaftsdidaktik werden die folgenden Inhaltsbereiche angesprochen und weiter ausdifferenziert (ebenda, S. 58f.)¹:

- *grundlegende Paradigmen und Modelle der Wirtschaftsdidaktik: wirtschaftsdidaktische Modelle, Berufsbildungstheorie;*
 - *wirtschaftsdidaktische Gestaltung von Bildungsgängen und Unterrichtsreihen (makrodidaktische Ebene);*
 - *wirtschaftsdidaktische Gestaltung von Unterrichtseinheiten (mikrodidaktische Ebene);*
-

- *Individualisierung, Inklusion und innere Differenzierung im wirtschaftsdidaktischen Kontext;*
- *pädagogische Diagnostik und Beratung im wirtschaftsdidaktischen Kontext;*
- *wirtschaftsdidaktische Gestaltung kommunikativer Strukturen des Unterrichts;*
- *wirtschaftsdidaktische Reflexion übergreifender Einflussgrößen, insbesondere aus Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.*

4. Abschließende Einschätzungen: Standards als Schlussstein oder Startpunkt?

Mit den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen sind Standards gesetzt, die den Ländern als Referenzrahmen für die Gestaltung der Lehrerbildungsgesetze, Ausbildungsordnungen und Modulhandbücher dienen und die zugleich eine Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen in der Lehrerbildung und für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen darstellen.

Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind nach dem Eindruck der schriftlichen Stellungnahmen sowohl die Kompetenzformulierungen als auch die gelisteten Inhalte weitgehend unumstritten. Ein weitergehender innovativer Impuls kann vermutlich im Rahmen eines solchen Verfahrens, das weder eine systematische Bestandsaufnahme noch einen strukturierten Diskurs ermöglichte, kaum erwartet werden.

Trotz einiger Klagen aus der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik über das Prozedere, insbesondere über die zu geringe Beteiligung der akademischen Fachgesellschaften, kann festgestellt werden, dass die fachdidaktischen Standards auf das Basiscurriculum der Sektion Bezug nehmen und damit auch Anschluss finden können an einschlägige curriculare Diskurse unter den verantwortlichen Wissenschaftlern über den intentionalen und inhaltlichen Kern der akademischen Berufsschullehrerbildung.

Die im engeren Sinne fachwissenschaftlichen Standards in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bilden den Status quo der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Handelslehrern weitgehend ab und dürften deshalb für die Hochschulen problemlos umsetzbar sein. Die Frage allerdings, ob man sich in der Wirtschaftspädagogik weiterhin damit begnügen kann, eine fachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge und ohne jegliche Bezüge auf die Lehramtsanforderungen zu organisieren, ist nicht einmal ansatzweise aufgegriffen worden. Hier bedürfte es eines breiter angelegten Diskurses zwischen den Schulverwaltungen, den Studienseminaren und den Universitäten. Die Schwierigkeiten, die berufliche Bildung mit ihren vielfältigen Fachrichtungen in das Fächerkorsett der KMK-Standards zu pressen, könnten als Anstoß gesehen und genommen werden, einen solchen Prozess auf den Weg zu bringen.

Literatur:

KMK (2013): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2013. url: <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/lehrer/lehrerbildung.html> (2013-09-21)

KMK (2004): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004.

Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2003): Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Jena 2003.

Terhart, E. (Hrsg.) (2000): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim und Basel 2000.